

Pressemitteilung

Verband der Ersatzkassen e. V.
Askanischer Platz 1
10963 Berlin
www.vdek.com
[in LinkedIn](#)

28. April 2026

Beitragssatzstabilisierungsgesetz

Ein Schlag ins Gesicht für die GKV-Beitragszahlenden: Bundesregierung will den Bundeszuschuss als Erstattungsbetrag für Familienleistungen um zwei Milliarden Euro kürzen

Es ist bekannt geworden, dass der Kabinettsentwurf für das Beitragssatzstabilisierungsgesetz (BStabG), der am 29. April im Kabinett beschlossen werden soll, u. a. eine Kürzung des Bundeszuschusses um zwei Milliarden Euro jährlich enthalten soll. Er würde dann nur noch 12,5 Milliarden Euro jährlich betragen. Dazu Ulrike Elsner, Vorstandsvorsitzende des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek):

„Sollte das Kabinett wirklich die Reduzierung des sogenannten Bundeszuschusses um zwei Milliarden Euro jährlich beschließen, wäre das ein Schlag ins Gesicht für die beitragszahlenden Versicherten und Arbeitgeber in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Dieser Bundeszuschuss, den die GKV jährlich für versicherungsfremde Leistungen erhält, ist seit 2017 nicht erhöht worden und gleicht die Kosten, die der GKV etwa für Leistungen der Familienversicherung und Leistungen rund um Mutterschaft entstehen, bei weitem nicht aus. Bereits seit Jahren kommen Versicherte und Arbeitgeber für Kosten auf, die Aufgabe des Staates sind.

Das ist Politik auf dem Rücken der Versicherten und Arbeitgeber

Selbst wenn die kostenlose Mitversicherung von Ehepartnerinnen und -partnern mit dem Gesetzentwurf eingeschränkt werden sollte und die Erstattungen der GKV dafür wegfielen (rund zwei Milliarden Euro jährlich), ist es nicht sachgerecht, den unzureichenden Erstattungsbetrag für Familienleistungen entsprechend zu kürzen, denn dieser ist bereits seit Jahren viel zu gering. Hier wird Politik auf dem Rücken der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler gemacht, die mit dem BStabG ja eigentlich entlastet werden sollten. Das gleiche gilt für die Erstattung der Gesundheitskosten für Bürgergeldbeziehende. Diese soll mit dem

Kabinettsentwurf mutmaßlich um 250 Millionen Euro steigen. Das ist ein Hohn, denn der GKV fehlen hier zwölf Milliarden Euro jährlich. Wenn die Politik ihre Glaubwürdigkeit nicht verspielen will, darf das Kabinett eine Kürzung des Bundeszuschusses nicht beschließen. Wir brauchen vielmehr seine Dynamisierung und die vollumfängliche Übernahme der Kosten für Bürgergeldbeziehende.“

Pressekontakt:

Michaela Gottfried, Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)

Tel.: 0 30/2 69 31-12 00, E-Mail: michaela.gottfried@vdek.com

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) ist Interessenvertretung und Dienstleistungsunternehmen aller sechs Ersatzkassen:

[Techniker Krankenkasse \(TK\)](#), [BARMER](#), [DAK-Gesundheit](#), [KKH Kaufmännische Krankenkasse](#), [hkk - Handelskrankenkasse](#) und [HEK - Hanseatische Krankenkasse](#).

Die Ersatzkassen versichern zusammen etwa 29 Millionen Menschen in Deutschland und sind damit Marktführer. Beim vdek arbeiten bundesweit rund 800 Beschäftigte. Hauptsitz des Verbandes ist Berlin. Für die regionale Präsenz der Ersatzkassen in den einzelnen Bundesländern sorgen 15 Landesvertretungen.